

**Bebauungsplan 23/71**  
**Huestraße / Immelmannstraße**  
 (zugleich I. Änderung zum Bebauungsplan Langemarkstraße und I. Änderung zum Bebauungsplan Viehuser Feld)

Blatt **Stadt Essen**  
 Gemarkung **Schonnebeck**  
 Flur **14,16,20**  
 Maßstab: **1:1000**

666	674
667	673
668	672

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
 Bestandsangaben vom August 1971

	Gemarkungsgrenze		vorhandene Gebäude
	Flurgrenze		vorhandene Ruinen
	Flurstücksgrenze		vorhandene Kellergeschosse
	Topograph. Umrißlinien		vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
	Nutzungsgrenze		z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
	Höhennutzen		
	Straßenbahngleisachse		

**Nachrichtliche Übernahmen**  
 - - - - - Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 20  
 - - - - - Grenze des Landschaftsschutzgebietes  
 - - - - - Festgesetzte Begrenzungslinie (z. B. Bundesstraße)  
 - - - - - Belastungsfläche

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**

**Begrenzungslinien**  
 - - - - - Straßenbegrenzungslinie  
 - - - - - Baulinie  
 - - - - - Baugrenze  
 - - - - - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie  
 - - - - - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze  
 - - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
 - - - - - Abgrenzungslinien

**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**  
 - - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (z. B. Bundesstraße)  
 - - - - - Belastungsfläche

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

WS	Wohnbaufläche
WR	Kleinsiedlungsgebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
MD	Gemischte Baufläche
MI	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche
GI	Gewerbegebiet
SW	Industriegebiet
SO	Sonderbaufläche
	Wochenendausgangsbereich
	Sondergebiet

**Zahl der Vollgeschosse**

III	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
III	Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
III	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
0,4	Grundflächenzahl
3,0	Geschoßflächenzahl
3,0	Baumassenzahl

**Bauweise**

	offene Bauweise
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	nur Hausgruppen zulässig
	geschlossene Bauweise
	Baugrundstück für den Gemeinbedarf

**Flächen für Land- und Forstwirtschaft**  
 - - - - - Flächen für die Landwirtschaft  
 - - - - - Flächen für die Forstwirtschaft  
 - - - - - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

	Öffentliche Wegeflächen
	Belastungsflächen
	Öffentliche Parkflächen
	Stellplatz
	Gemeinschaftsstellplatz
	Gemeinschaftsgarage
	Garage
	Grünflächen

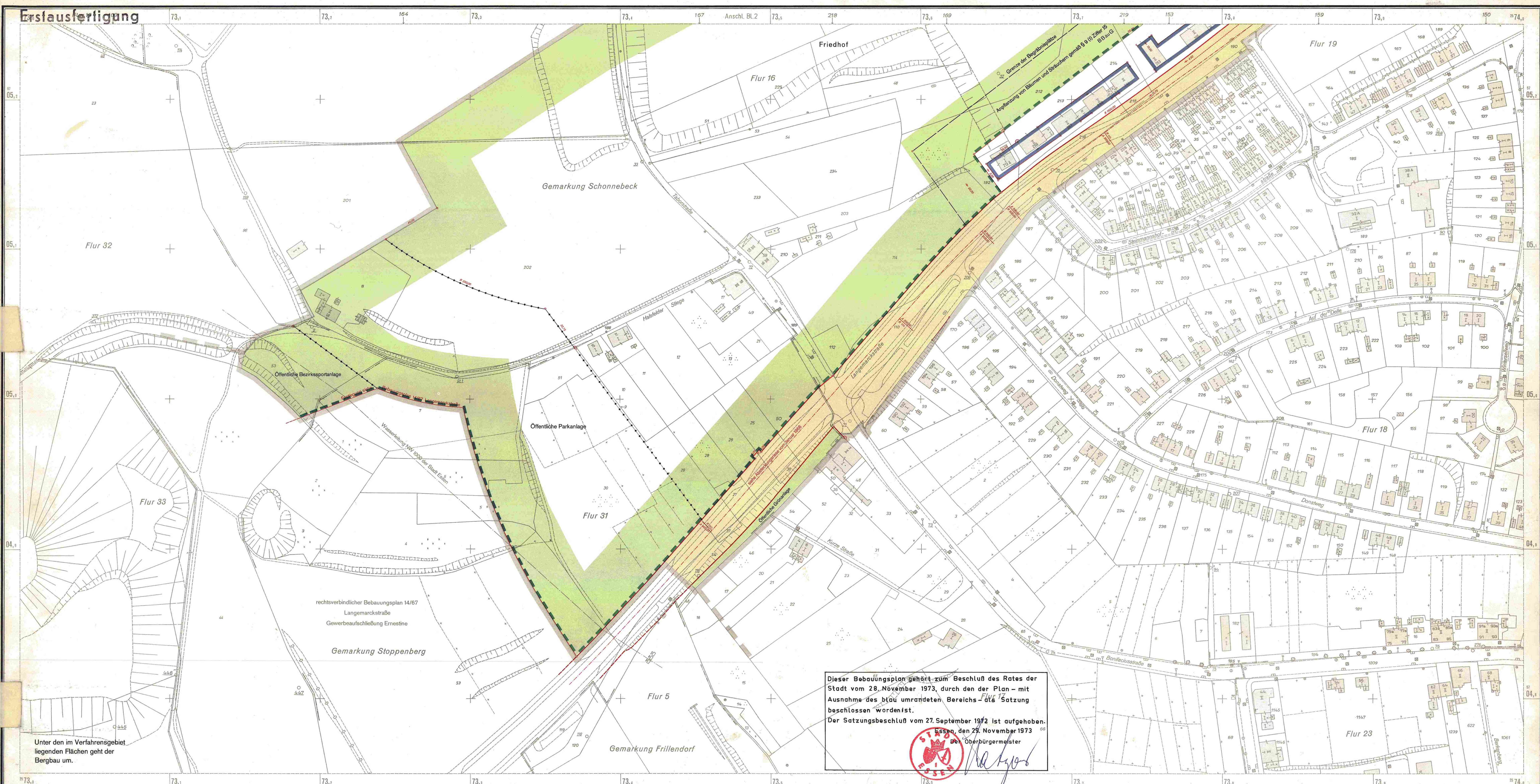
**Sonstige Signaturen**

- - - - - Straßenschnitte
- - - - - Polygonseite
- - - - - Messungslinie
- - - - - Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- - - - - Besonders hervorzuheben
- - - - - Baubare Fläche

Grenze der Begräbnisplätze  
 gem. ZVL 1.3 der Hygiene-Richtlinien v. 8.9.1987

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 23/71. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Festsetzungen befinden sich auf Blatt 1. Essen, den 29. November 1971.  
 Der Oberstadtdirektor  
 R.A.  
 Stadtmessungsleiter

Blatt 2  
 Stadt Essen  
 Gemarkung Schonnebeck  
 Flur 14,16,20  
 Maßstab: 1:1000



Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 28. November 1973, durch den der Plan - mit Ausnahme des blau umrandeten Bereichs - als Satzung beschlossen worden ist.  
 Der Satzungsbeschluss vom 27. September 1972 ist aufgehoben.  
 Essen, den 29. November 1973  
 Der Oberbürgermeister

# Bebauungsplan 23/71

## Huestraße / Immelmanstraße

(zugleich Änderung zum Bebauungsplan Langemarkstraße und Änderung zum Bebauungsplan Viefwever Feld)

Blatt **Stadt Essen**  
 Gemarkung Schonbeck  
 Fl. 16 Stoppenberg Fl. 31, 33  
 Maßstab: 1:1000

### ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom August 1971

--- Gemarkungsgrenze	--- Flurgrenze	--- Flurstücksgrenze	--- Topograph. Umrißlinien	--- Nutzungsgrenze	--- Höhenpunkt	--- Höhenlinien	--- Straßenbahngleisachse
--- vorhandene Gebäude	--- vorhandene Ruinen	--- vorhandene Kellergeschosse	--- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente	--- z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile			

**Nachrichtliche Übernahmen**

- Grenze der Verbandsruffläche Nr. 20
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
- Belastungsfläche

### Festsetzungen des Bebauungsplanes

#### Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

\*1 Sofern Festsetzungen mit vorhandenen Flurstück- oder Gebäudegrenzen zusammenfallen, ist das begleitende Linienlement grau.

### Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet	III - I	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoss
WR	allgemeines Wohngebiet	III - II	Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
WA	Gemischte Baufläche	III - III	als Höchstgrenze festgesetzt
MD	Dortgebiet	III - IV	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zuglassener Ausnahme
MI	Mischgebiet	III - V	
MK	Kerngebiet	III - VI	
GE	Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet	IV - I	Grundflächenzahl
GI	Industriegebiet	IV - II	Geschoßflächenzahl
SW	Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet	IV - III	Baumessenzahl
SO	Sondergebiet	IV - IV	

### Bauweise

o	offene Bauweise	g	geschlossene Bauweise
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		
□	nur Hausgruppen zulässig		

Baugrundstück für den Gemeinbedarf  
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft  
 Flächen für die Landwirtschaft  
 Flächen für die Forstwirtschaft  
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

### Erschließungs- und Verkehrsflächen

■	Belastungsflächen
■	Öffentliche Parkflächen
St	Stellplatz
GS	Gemeinschaftsstellplatz
GG	Gemeinschaftsgarage
Ga	Garage
Gr	Grünflächen

Grenze der Begräbnisplätze

### Sonstige Signaturen

--- Straßenachse  
 --- Polygonseite  
 --- Messungslinie  
 --- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung  
 --- Besonders hervorzuheben überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

### Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 19.11.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Baunutzungsordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW. 1970 S. 299), § 103 der Landesbaunutzungsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.11.1970 (GV. NW. S. 98).

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern (siehe Blattschema), 3 Blatt Sonderplänen und dem Grundstücksverzeichnis.  
 Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 29. November 1971  
 Der Oberstadtdirektor

Für die städtebauliche Planung:

Baudezernat  
 Stadtplanungsamt

Essen, den 29. November 1971  
 Der Oberstadtdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenheitskataster, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Essen, den 29. November 1971  
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 28. April 1972, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt worden ist.

Essen, den 27. April 1972  
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 21. September 1972, durch den der Plan genehmigt worden ist.

Essen, den 7. August 1972  
 Der Oberstadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 28. September 1972, durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.

Essen, den 28. September 1972  
 Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Zustimmung der Landesbaubehörde Ruhr genehmigt worden.

Essen, den 30. August 1974  
 Landesbaubehörde Ruhr

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen am 26. April 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 29. April 1974  
 Der Oberstadtdirektor